2.

Es sollen die traurigsten Stunden im Leben
Mit aller erdenklichsten Freude geziert.
Und winkt der Tod, so schenkt euch der gütige Gott,
Nach glücklich bestandenem Wechsel der Zeit,
Euch himmlische Wonne, euch himmlische Wonne,
Euch himmlische Wonne, himmlische Wonne euch ewig erfreut.
Und was euch noch ferner erfreut und beglückt,
Das wird euch vom Höchsten in die Ferne geschickt.

Vorliegende Arbeit, als Beitrag zur bad. Volkskunde beruht auf bereits 16jähriger, eigener Erfahrung und hat der ergebenst Unterzeichnete verschiedene hiesige Bürger über die einzelnen Punkte, die ihm selbst weniger bekannt waren, zu Rate gezogen.

Ich übergebe nun diese Arbeit in der Hoffnung, daß aus derselben, wenn auch nicht alle Angaben, so doch einige zur Ausarbeitung einer badischen Volkskunde dienlich sein möchten und zeichne

ganz ergebenst
Ruck, Hptlhr.

Ortenberg,
1. Septbr 1895.

B 1. M. 7/9. 95.

Badische Volkskunde

zur Sammlung von Volksüberlieferungen

Reichenbach

Amts Offenburg.

Fragebogen:

1. Ortsname.

Reichenbach früher „Richabüchle" genannt, ist ein Filial von Gengenbach der Pfarrei und bis zum Jahre 1806 dem Kloster Gengenbach einverleibt. Seine [illegible] wonnen im Thale Reichenbach eine Unter- und Haslekapelle, und eine Zinken u. Thale Geisbach die St. Michaelskapelle, welche gut erhalten sind u. von Zeit zu Zeit hl. Messen darin gelesen werden.

2. Flurnamen.

Die politische Gemeinde Reichenbach zählt zur Zeit über 1000 Einwohner katholischer Religion mit Ausnahme einer vor etwa 50 Jahren eingezogenen Familie evangelischer Konfession. Sie ist eine sog. Thalgemeinde bestehend aus 7 Thälern: Reichenbach, Schwärzenbach, Mittelbach, Vorderbach, Bruggmatt, Geisbach und Pfaffenbach. Die Bäche u. [illegible] führen den gleichen Namen, und dürften die Namen der Zinken seiner Zeit von den Bächen abgeleitet worden sein. Die Höfe in den Seitenthälern stehen zerstreut, meist zu der Mitte ihrer Liegenschaften. Besondere Hofnamen sind im Thälchen Schwärzenbach: der Schwärzenbacher- bezw. die Schwärzenbacher-Höfe; im Thale Mittelbach: der Gollenhof, der Kasten- u. der Hasenhof, der Schlehenmühlehof, der Hohgrund, der Schindergrund; im Thale Sandenbach: der Madhof u. der Burgerhof; im Thale Hagenach: der Stemmenhof, der Kirchbauer, früher auch die Schmidbergerhof (dieser ging in den 30 er Jahren dieses Jahrhunderts an den Staatsfiskus über; die Gebäude wurden abgebrochen u. die ganze Fläche zu Wald angepflanzt) die Hainhalt, der Gollenberg u. der Dürrenberg- mögen wie bei andern Höfen meist die Namen von ihren Besitzern haben. Seit bald 60 Jahren sind nach und nach – leider zum Nachteil der wirthschaftlichen u. materiellen Entwicklung der politischen Gemeinde – mehrere – besonders die hintersten Thalhöfe an den Staat übergegangen; zudem der Schwärzenbacherhof an die evangelische Stiftschaffnei Rheinbischofsheim, u. der Gollen- und Madhof in jüngster Zeit an den Freiherrn v. Seldeneck zu Mühlburg-Karlsruhe.

3. Familien- u. Taufnamen – ~~der~~ Familiennamen des Ortes sind: Wußler, Fischer, Huber, Burkhardt, Bruder, Kißler, Armbruster, Auer, Späth, Beck, Börschig, Braun, Roth, Müller, Willmann, Jörger, Hedrich, Hantz, Hefelzer, Eichert, Beißer, Walter, Zopf, Holzner, Hammer, Benz, Ganzhart, Kitzmüller, Umbacher, Hauser, Ammerold, Beiß, Rüggle, Hinterzeller, Bachhart, Borsch u. a. (die unterstrichenen Namen sind die häufigsten.)

Taufnamen – die häufigsten: männlich: Joseph (Sepp, auch Sepli), Franz Joseph (Franzsepp), Georg, Johann Georg (Hansjörg auch Jörgl = Schorsch), Karl (Kärli), Wilhelm, Ludwig (Lui), Heinrich, Philipp, Johann (Hans), Anton (Toni), weiblich: Zäzilia (Zitzel), Franziska (Fränz), Theresia = Theres, Maria, Anna, Maria Anna = Marianne, Anna (Nanni), Karolina = Karline, Luise = Luis, Rosa, Regina u. a.

4. Hausbau u. Dorfanlage. Wohn- und Ökonomiegebäude sind früher und zur Zeit größtenteils zusammengebaut und zwar meist 1½ stöckig, früher mit Stroh-, jetzt mehr mit Ziegeldach – gänzlich freistehend – ohne Hofraum. Die Langseite gewöhnlich gegen den Weg gekehrt. Die Wohnstube groß – mit teilweise etwas gewölbten Bretterbühnen, auch sind die Wände

S. 4.

meist ganz von Holz und ge-
täfert, alles schwärzlich; z. Zeit
jedoch manche bräunlich angestrichen.
Die Fenster meist unmittelbar
nebeneinander, statt 2 Kreuz-
stöcken auf einer Seite nur
und mit kleinen vier- früher
auch achteckigen Scheiben mit
Blei- in den Kreuzstock mit
schmalen Holzrähmlein eingefaßt.
Am vordern Eck ob dem Tisch
hängt das Kruzifixbild, rechts
und links ganz oben in schiefer
Richtung 6–10 Tafeln von Hei-
ligen-Bildern, und unter dem
Kreuz ist eine Art Altärchen
angebracht. Die Küche ist nach
alten Gebäuden wie ehemals üblich
nicht bis an das Dach reichend,
früher ohne Kamine, nur sog.
Rauchfallen – alles schwarz-
zum Fleischräuchern sehr geeignet.
Vor fast jedem Hause – oft auch
hinten bei der Küche – befindet
sich meist ein laufender Brunnen.
Einfahrt in die Scheune meist
eben.

5, Hausmarken oder Hofmarken
sind hier ~~nicht~~ keine angebracht.

6. Volkstracht: früher vor
50–100 Jahren – Männlich: kurze
schwarze Lederhosen, weiße Strüm-
pfe, ausgeschnittene Schuhe meist
rotes ~~Westchen~~ Lotschen drauf. Ein kurzes

A. 5.

ging Jung und Alt barfuß und im Winter – Werktags in Holzschuh u. nur Sonntags in Lederschuh. Der heutige Anzug bestand in einem roten Brusttuch von Scharlach und darüber einem schwarzen Tuchkittel meist gefärbt und glänzend. An Werktagen blaugefärbte Zwilchhosen und sog. Mützen und einer schwarzen Zipfelkappe. Sonntags schwarze seidene Halstücher, hohe schwarze Filzhüte mit Samtband und messingglänzende Schnallen; außerdem besonders im Winter gelbbraune Pelzkappen mit gelben Borten. Regenschirme freilich nur selten; dagegen deckten sie sich mit Frauenschürzen so, daß nur Zipfel den Kopf umhüllte u. in die Höhe schauten. Die Weibsbilder suchten Schutz gegen Regen u. Sonnenstrahlen durch breite – meist schwarze Hüte von Stroh mit Band und schwarzen Maschen.

Die Weibspersonen kleideten sich meist von Leinwand mit blauen eingewobenen Streifen und ganz früher mit roten Streifen; dann und zur Zeit mit selbstgemachten Strümpfen von Schafwolle. Am Sonntag meist von gleichem Stoff. Hauptsächlich trugen u. tragen sie Röcke von schwarzem wollenem Tuch u. Schürzen von schwarzem Baumwolltuch, welche hinten fast ganz zusammengingen. Ebenso die Schürzen, wovon mit weiten Ärmeln: – früher nur zumteil jetzt noch – kleine seidene Halstüchlein und gestickte Brusttüchern mit glänzenden Farben, vorherrschend rot u. gelb – und wertvolle goldgestickte Krägen sind Wert von 16–25 fl. u. seidenen Spitzen. – Kränzle: ganz früher sg. Kranz-zackigen, gestickte Borden, von den Zöpfen umgeben; zur Zeit künstliche weiße Blumenkränze einfacher Art. Schuhe wie die Mannsbilder; doch statt der damals genannten Lotschen kleine zierliche Maschen. Seit 20 bis 30 Jahren sind auch hier besonders unter den Mannsbildern die alten Trachten sehr zurückgegangen. Kurze Lederhosen sieht man keine mehr, auch nur selten noch gelbbraune Hosenträger.

7. Nahrung

Hauptsächliche Speisen sind: Schweinefleisch, Brot (dazu Sauerkraut) Erdäpfel, Bohnen, gelbe Rüben und Kraut. Rindfleisch selten – in wohlhabenden Familien an Sonn- u. Feiertagen oder bei besonderen Anlässen. Als Suppen: Leberknödel, Mehl-, Erdäpfel-, Milch-, Reis- und Brennsuppe u. Zu neuerer Zeit wird vornehmlich morgens Kaffee mit Milch u. Brot oder gebratene Erdäpfel getrunken. Noch vor 40–50 Jahren wurde des Tags nur 3 mal: morgens, mittags und abends gegessen; in neueren Zeit kam dazu das 9 Uhr-Essen u. nachmittags das Vesperbrot oder Abendessen bestehend in Most, Wein oder Branntwein, Obst und Brot. Fleisch gab's früher nur an Sonn- und Feiertagen; z. Z. meist auch am Dienst- u. Donnerstag. **Bier** wird in neuerer Zeit am meisten unter allen Getränken verbraucht – nicht nur in den Wirtshäusern, sondern in Fäßchen nach Hause, in Feld u. Wald geholt.

8. Gewerbe

Vor 50 Jahren soll hier noch kein Schneider u. vor 40 kein Maurer kein Schreiner, kein Küfer; wohl aber ein Wagner (heut noch „Baumholz" genannt) 2 Mahlmühlen u. 2 Holzschuhmacher gewesen sein. Zur Zeit sind alle für die Landwirtsch. nötigen Handwerker vorhanden.

Anmerkung: Über Punkt 9 u. 10 läßt sich hierorts nicht viel sagen. Über Punkt 11 „Sagen" ist Verfasser noch nicht genügend zur Kunde unterrichtet; folgt aber weiter hinten. #

Bezüglich der Sagen wird auf die gedruckten Beilagen des Bezirks von Oberlehrer Billmaier in Gengenbach verwiesen.

12. Sitten u. Gebräuche.

a. das Leben des Menschen betr.

aa. Schwangerschaft.

Ist die Stunde der Niederkunft nahe, die Hebamme angekommen, so würden die Räume durch Verhängen der Fenster oder teilweises Zumachen der Fensterläden z. Zt. durch Verschieben der Vorhänge verfinstert und ein länglich rundes Kissen unter das Gesäß gelegt.

ab. Noch vor 60 Jahren hieß es, „die Kinder kommen aus dem Kinderbrunnen der Hebamme." Wenn größere Kinder später beim Baden des Neugeborenen beobachteten, daß das Kindlein am Nöbelchen blutete oder noch umbunden war, so hieß es: „Siehst, das ist das Schnürlein, wo es im Kindlesbrunnen angebunden war. In der Neuzeit heißt es, „der Storch bringt die Kinder.“

Gegen Gicht werden häufig kalte Umschläge auf das Köpfchen gemacht. Besuche, so alles in Ordnung ist, werden bei ehelichen Kindern gerne gesehen. Das Zungenlösen, so es vorgenommen werden soll, geschieht durch den Arzt. In der Behandlung der Kinder, ob männlich oder weiblich, ehelich oder unehelich findet hier kein wesentlicher Unterschied statt. Die Geburt eines unehelichen Kindes wird in der Regel von der Hebamme angezeigt, früher nur dem Ortsgeistlichen, jetzt zuerst dem bürgerlichen Standesbeamten. Vor den 80–100 Jahren sollen hier den Kindern kleine runde Hautkäppchen als „Glückshaube“ aufgesetzt worden sein. In das erste Bad wird Weihwasser gegeben ~~geweiht~~ u. dabei werden die 3 höchsten Namen ausgesprochen. Früher soll dann dieses Badewasser schließlich über einen Holunderstock (wohl bei jedem Bauern- ~~und~~ hof stehen jetzt noch solche) geschüttet worden sein, im Glauben, das Kind zahne leichter und bekomme später keine Zahnkrämpfe. Früher seien hier die

B. 9.

bald möglichst – oft schon am Geburtstag zur Taufe in die Kirche gebracht – oder wenn das Kindlein nicht recht [illegible] der Geistliche ins Haus zur Taufe gerufen werden ~~kann~~. Denn sie glaubten, ungetaufte Kinderseelen kommen nicht in den Himmel. In neuerer Zeit wird meist 4–6 Tage gewartet, bis das Kind sich gesund befindet.

Gevatter. Als Taufpathen ~~en~~ Gevattrich und Götel werden früher gewöhnlich der eine aus der Verwandtschaft des Vaters und der andere aus der der Mutter genommen. Zur Zeit wird weniger hierauf gesehen; dagegen schmücken sich ledige Paten meist künstlichen Sträußen bezw. Kränzen. Die Taufen von Kindern lediger Mütter will der ~~Evangelische~~ Geistliche nicht leiden. Noch vor 40 Jahren soll eine derartige Schmückung [illegible] den Pathen [illegible] worden sein.

Taufschmaus. Früher wurde nur im Wirtshaus auf Kosten des Vaters; jetzt aber, wo solche Taufschmäuse auf 20–30 M zu stehen kommen, mehr ein [illegible] Essen im Hause der Familie des Kindes gegeben. Etwa 8 Tage darauf wird von dem Götel u. der Frau des Gevattrich, wenn solche vorhanden, der erste gemeinschaftliche Besuch bei der Wöchnerin gemacht – Kaffee u. Zucker, auch [illegible] und Weißbrot – bisweilen noch ein oder zwei Pfund Rindfleisch mitgebracht – Nach etwa 1– bis 1½ Jahr[illegible] – überhaupt das Kind selbst laufen kann – wird meist vom Gevattrich u. der Götel dem Kleinen das „Götelkleid" ein ganzes Gewand – gebracht; dem auch der Weihnachts- Neujahrs Stollen oder Brezen, und an Ostern der sg. „Osterhas".

N. 10.

Bei Festessen in der Wohnung des
[illegible] u. 8 Tage später auch bei
der Göttel. Da erscheinen mit den
Eltern all ihre Kinder bis zur Schul-
entlassung. Was nur das Haus
vermag, wird aufgetragen, und
schließlich bekommt jedes Kind 4-6
Eier - darunter auch farbige und
meist hartgesottene; die Eier werden
vorher im Geheimen um das Haus
oder ~~und~~ im Garten versteckt; allein
suchen die Kinder ~~gewöhnlich~~ im
Beisein der Eltern und Paten im
Glauben, der Has habe sie gelegt,
suchen und [illegible] in den
Büschen herum. All dies wiederholt
sich jährlich bis zum Empfang der
ersten hl. Kommunion.

Ersten Ausgang der Wöchnerin-
[illegible] gewöhnlich nach 6 Wochen in
die Kirche, und kommt auch bald dar-
und dann erst in andere Häuser und
auf das Feld. In der Kirche erscheint
sie in der Regel mit der Göttel oder
mit der Hebamme. Dort angekommen,
wurde vor Beginn des Gottesdienstes
~~der~~ über Mutter zuerst hinten in der Kirche
vom Priester ein Gebet gesprochen
u. ihr dann das Weihwasser gegeben.
Nun ging's vor den Hochaltar
zu weiteren Weihungen u. Gebet,
u. schließlich küßte die Mutter
im dargereichten Buch das Christus-
bild u. legte ein Opfer hinein -
gewöhnlich je nach Vermögensver-
hältnissen, 24 kr. oder 1/2 fl. z. Z. 1 M.
Heutzutage geht die Wöchnerin schon
nach 4 Wochen, meist aber gar nicht
mehr zur Aussegnung.

V. 11.

Wiegenlieder. Die Wiege wird „d'Gattler" oder „Gattli" genannt. Beim Gattelen wurde früher besonders von der Mutter oft gesungen: „Gattli, schattli, Nägelistern, Hötti dei Kindli, wäri dei Herr." In neuerer Zeit ist an Stelle der Wiege meist das Kinderwägelein im Haus u. Straße getreten.

8a. Schul- und Hirtenleben.

Vor 80–100 Jahren wurde nur zur Winterszeit Schule gehalten u. da war der Besuch kein regelmäßiger. Vom weißen Sonntag bis Allerheiligen war teilweise kein Schulunterricht u. die Kinder besuchten mehr nach Belieben die Schule. Strafend wurde erst nach dem Schulgesetz vom Jahre 1835 bürgerlich vorgeschrieben. Im Sommer ~~der~~ wurden die Schüler der obern Klasse, früher meist Hirtenbuben, Mittags von 12 bis 2 Uhr ~~und~~ bis in die Neuzeit unterrichtet. Die Lehrmittel bestanden damals im: Namenbüchlein (Fibel), das Christenbüchlein, Katechismus meist v. Christoph u. der biblischen Geschichte meist v. Christoph Schmid. Als Schreibmaterial in den untern Klassen war die Schiefertafel mit Griffel; u. oben auch das Schreiben aufs Papier; u. rechnen nur auf die Tafel. Mit dem Erstkommunion am weißen Sonntag oft einige Tage früher oder später Schluß des Schuljahres. Schulfeste und Ausflüge mit den Schülern fanden erst in der Neuzeit statt.

Die Erstkommunikanten werden meist ganz neu gekleidet und die Mädchen größtenteils festlich mit Kränzen geziert. In der Kirche wurde früher bei Abnahme des Taufgelübdes den [illegible] Kommunikanten – den Knaben u. den Mädchen je eine brennende Kerze gereicht; heutzutage bringt jeder

Erstkommunikant einen Lichtstock mit verzierter Wachskerze mit. Hier führen die Hofbauern auf ihrem mit mehreren Sitzbrettern versehenen sog. Leiterwägelein ihre u. in ihrer Nähe wohnenden Erstkommunikanten nach Hengersberg u. auch wieder zurück. Über Mittag werden sie in einem Gasthaus oder bei etwaigen Verwandten zu Hengersberg im Beisein der Eltern oft auch der Pathen Mahlzeit gehalten u. die Kinder reichlich bewirtet. Erst nach beendetem Nachmittagsgottesdienst, wird nach Hause gegangen. In neuerer Zeit kehren die weit von Hengersberg wohnenden Kommunikanten mit den Eltern über Mittag nach Hause zurück u. gehen nach dem Essen wieder zur Vesper. Es geschieht dies der nicht geringen Kostenaufwendungen wegen.

ad d. Lichtstubengebräuche.

Gesponnen (Hanf, Flachs u. Schafwolle) wird hier nur mit dem Spinnrad. Vom Spinnen mit der Spindel wissen hier alte Leute nichts mehr. Von Martini an, wo die Feldgeschäfte meist aufhören, bis Lichtmeßtag wurde bereits an allen Werktagen bis abends 10 Uhr mit Ausnahme des Samstagabend von erwachsenen Weibsbildern gesponnen. Von den Wundgängern) z'Lichtgehen (durch erwachsene meist ledige Mädchen und Weibspersonen wurde nur bis 9 Uhr gesponnen; nachher ~~wurde~~ ge-

mußten die Kinder, welche nicht
schon schliefen und noch Schüler
waren, zu Bett. Die Stube war
meist stark angefüllt. Es wurden
Getränke ~~aufgesetzt~~ Brot, Kuchen, ge-
dörrtes Obst u. schließlich meistens
noch – namentlich wenn kurz
vorher im Hause ein Mastschwein
geschlachtet worden war – noch
ein sog. Vorressen aufgestellt. Dabei wurde
gesungen, gespielt – besonders sog.
Volksspiele (Kinderreime!) (gewöhnlich
musiziert und getanzt. (die Eltern)
gingen meist um 10 oder 11 Uhr zur
Ruhe; die anderen aber machten
fort bis in die tiefe Nacht –
Es kamen [illegible] häufig
Spielleute mit Clarinet oder Geige
sog. Schnurranten vom benachbarten
Dorn Legmen und Hatzfeld;
spielten bei solchen Anlässen auf
13 den Höfen herum. Der Ort des
Lichtgehens wurde gewöhnlich für
die nächste Woche am Sonntag
nach dem Gottesdienst im Wirts-
hause, wo sich die ~~Mutter Gemeinde~~
Leute versammelten,
bestimmt. Das „Zum Mädchen gehn"
wurde mit solchen Anlässen ver-
bunden; auch wurde der Sonntag
Abend dazu benutzt. — #
Liebeszaubermittel konnten mir
hier keine angegeben werden;
dagegen einige
Volksspiele – als:
1. „die blinde Maus" die Anwesenden
bilden einen Kreis. Mehrere

#. die Rauhnächte =
nicht ~~[illegible]~~
die vom 23. auf den
24. ~~Dezember~~ u. von
der ~~Zeit~~ 2. Jänner
nächte des Jänners

der Mitmachenden treten in denselben, während ~~die~~ die durch Auszählen bestimmte Blindemaus die Augen verbunden werden. Die Blindemaus sucht ~~eine~~ die im Kreise laufenden Personen zu erhaschen. Wer erwischt wird, ist Blindemaus. Es werden diesem die Augen verbunden, und nun mitraten. – u. s. f. Dies Spiel wird jedoch mehr von Kindern ausgeführt; dagegen

2. das „Kamerädliwechseln" Es sitzen in der Stube herum, ziemlich einen Kreis bildend, je zwei Personen nahe zusammen. – Einer steht in die Mitte und wendet einem der Kameraden zu; z. B. Johann! Wie gefällt dir dein Kamerad (Kamerädin)? „Gut!" Dann so bleibt sitzen. „Anna! Wie gefällt dir dein Kamerad?" „Nicht gut." „Wen wünschest du?" „den Jakob!" „Sollst ihn haben." – Hierauf geht sofort der Jakob zur Anna und an seine Stelle diejenige Person, die vorher bei Anna gesessen war; u. so werden die Plätze gewechselt, bis der größte Teil mit seinem Nachbar zufrieden gestellt ist.

3. das Spiel: „Brüder! Wer hat dich gegrüßt?" Es sitzen 2 Personen auf 2 nahen zusammengerückten Stühlen einander gegenüber. Beide werden mit einem leichten [illegible] Tuch

bedeckt, so daß sie die umlaufenden Personen nicht sehen können. Die um sie herumlaufenden Leute geben bisweilen dem einen oder andern unter dem Tuch einen leichten Schlag mit der flachen Hand auf den Kopf. Der Getroffene fragt sofort zum Vorsitzer: Bruder! (Schwester!) Wer hat mich gezupft?" Dieser oder diese ruft den Namen einer der umlaufenden Personen. Ist der Täter erraten, so muß derselbe sofort unter das Tuch, u. der oder die Gezupfte tritt in die Reihe der Umlaufenden. u. s. f.

4. „das Schuhsuchen."

Es sitzen mehrere Personen in gebückter Lage eng zusammen, die Füße unten nach hinten zurückgezogen und die Hände hinten unter den Kniegelenken zum Empfang und zum Schieben des Schuhes ~~nach~~ rechts oder links heimlich bereit gehalten. Die Weibsbilder ziehen zu diesem Zweck ihre Röcke unten vorn und hinten stramm an die Beine an. – Nun wird ein kleiner, weiblicher Schuh einem der Sitzenden übergeben; dieser oder diese verbirgt ihn sofort unter den Kniegelenken, und schiebt denselben möglichst unbemerkt nach rechts oder links in die bereit gehaltene Hand des Nachbars u. ruft: „Schuh!" Der erste Sucher meldet sich freiwillig oder wird durch Anzählen gewählt; auf das Wort „Schuh!" beobachtet er genau wo sich in der Reihe der Sitzenden der Schuh bewegt u. fährt schnell auf die betreffende Person zu. Findet u. ergreift er den Schuh, so muß der- oder diejenige war er gefunden worden, den Kuchen machen, und durch vorherigen Abmachen (Bestimmungen) ein Pfand geben. u. s. fort.

ad c Hochzeit.

Die Söhne und Töchter besonders der größeren Landwirte (Hofbauern) suchten zur Verehelichung meist Kinder ihrer ebenbürtigen Töchter bezw. Söhne. War so Verabredung fest, so wurde – namentlich wenn das Gut auswärts lag und so dem Werber nicht näher bekannt war, im Beisein der Eltern oder guten, einsichtsvollen Freunde die Beschau gehalten. Dazu gab der Besitz zumeist den Ausschlag. Das Vorhaben zur Verehelichung wurde bezüglich des Aufrufes alsbald dem Pfarramt und z. Z. dem bürgerlichen Standesbeamten gemeldet. Von einer vorhergegangenen öffentlicher Verlobung war keine Rede; auch heutzutage unter den Bauern noch nicht. Vor der Hochzeit wurde bis heute vor dem Notar einen Ehevertrag abgeschlossen bezw. die Hofgutsübergabe an den Sohn oder die Tochter einschließlich des Leibgedings der Übergeber notariell fertiggestellt.

Früher führten das Brautpaar mehr die Namen „Hochzeiter u. Hochzeiterin“. Die bekränzte Braut hatte gewöhnlich den Vorrecht zum Führen im Zug, dann folgten die Brautjungfern oder G'spielen, und hierauf der Hochzeiter

S. 17.

mit zwei Ehrengesellen auf beiden Seiten – dann die Eltern und die übrigen Hochzeitsgäste.

Die Einladung zur Hochzeit geschieht durch die zwei Ehrengesellen, welche durch Schürzen mit Quasten sich bemerklich machten, und im Hause vorzukommen, hierauf daraus einen auswendig gelernten längeren Spruch hersagen. An Orten, wo schon Verwandten u. wo überhaupt Hochzeitsgaben (Geschenke) zu erwarten sind, geschieht die Einladung auch noch durch die Brautleute selbst.

Schätzleskirbe finden statt in der Wohnung der Braut am Abend vor der Hochzeit gewöhnlich bei großer Teilnahme. Da wird ~~Wein und Brot~~, dann auch ~~Rindfleisch und Nudeln~~ Torte abwechselnd Schinken – u. zuletzt bisweilen auch warmen Hirsebrei, aber der noch sehr warme mit eingesteckten Sträußchen* verziert, aufgestellt. Dem Hervorlangenden eines Sträußchens wurde absichtlich auf die Hand geschlagen, so daß dem Brei andern ins Gesicht fuhr; zudem wurde der Hirsebrei, welcher an der Hand hängen blieb, oft von dem ins Gesicht geschleudert, was ein großes Gelächter absetzte. In der Neuzeit kommt dies nicht mehr vor. Das Führen eines aufgeschmückten Brautwagens mit Vorspann, sowie das an vielen Orten übliche Aufhalten des Brautwagens ist hier nicht im Brauch.

Hochzeitstag. Früher wurden fast alle Hochzeiten am Montag, zur Zeit aber mehr am Dienstag und Donnerstag gehalten, u. die Schätzleskirbe ~~am Vorabend~~ fallen aus. —

* Rosmarin

Hochzeitssträuße erhielten früher nur die nächsten Verwandten; ein Trinkgeld hiefür wurde weder verlangt noch angenommen. In der Neuzeit dagegen erhalten sämtliche Hochzeitsgäste Sträuße befestigt von der Näherin der Braut und wird meist ein Trinkgeld von 20 d bezahlt.

Als Morgensuppe – wird Wein und Brot, Speck und Branntwein, den nächsten Verwandten - Schinken u. Kaffee in den Häusern beider Brautleute den nahestehenden Verwandten u. Bekannten, Nachbarn und Kindern gereicht.

Das Abholen der Braut geschieht durch die nächsten Verwandten ab von Seiten der Gastwirth als Brautführer u. die zwei Gespielinnen. Bei feierlichen Hochzeiten, wie sie hier besonders von Hofbauern meist gehalten werden, unter Vorantritt der Musik. Der Hochzeiter - zu beiden Seiten die Ehrengesellen, u. seinen Verwandten kommt gleichzeitig dem Brautzug entgegen u. schließt sich an. Kommt der Hochzeiter oder die Hochzeiterin aus einem andern Ort, so wird bezüglich der Vereinigung das Gasthaus in Langenbach, wo die Hochzeit überhaupt gehalten wird, bestimmt u. der Zug zur Kirche von dort aus geordnet.#

Vorausgesetzt daß heutzutage der Civilakt auf dem Rathaus tags vorher vollzogen worden, was in der Regel bei Hochzeiten, wo ein Brautteil von Außen kommt, geschieht.

Elternsegen. Unmittelbar vor dem Austritt aus dem Elternhaus bedankt sich die Tochter bezw. der Sohn bei den Eltern für all die Wohltaten, welche sie zeitlebens von ihnen erhalten haben. Die Eltern wünschen ihnen Glück in die Ehe, und ~~die~~ geben dem scheidenden Familienglied meistens unter Thränen das Weihwasser spendend: Es segne dich Gott, der Vater, Gott der Sohn und Gott der hl. Geist. Amen – u. die Tochter oder der Sohn macht das Kreuz. — Hierauf wird von allen Anwesenden laut ein Vaterunser gebetet, und der Zug verläßt das Elternhaus.

In früheren Zeiten bis noch vor 30 Jahren soll bei jedem Hochzeitamt ein weiblicher Opfergang stattgefunden haben u. zudem legten die Brautleute nach dem Küssen des Christusbildes einen Thaler in das vorgehaltene Meßbuch. Heute findet nur das Letztere noch statt.

Die Gräber verstorbener Eltern oder anderer naher Verwandten werden am Hochzeitstag kaum nie besucht; dagegen gehen die Neuvermählten des darauf folgenden Tages in die Pfarrkirche und lassen für die aus ihren Familien Verstorbenen gewöhnlich eine hl. Messe lesen u. besuchen dann die Gräber.

Hochzeitmahl. Vor dem zum Hochzeitessen bestimmten Wirtshaus angekommen, erscheint der Festgeber mit einer Flasche guten Wein und mehreren Weingläsern und überreicht die gefüllten Gläser zunächst dem Brautpaar. Es wird unter Glücks- und Segenswünschen auf gegenseitige Gesundheit getrunken. Dann folgt von der Wirtin nun mit Wecken oder zerschnittenem Weißbrot gefüllten Teller, den sie der Braut überreicht. Diese nimmt den Teller und wirft das Brot über den Kopf oder (in neuerer Zeit) über die rechte Achsel unter die umstehende Jugend.

Hierauf geht's ins Gasthaus. Zunächst folgen die 3 Ehrentänze der Brautleute mit den Gespielen und den Ehrengesellen, und schließlich weiteren Hochzeitsgäste. Im Auftrag der Brautleute bedankt sich dort gewöhnlich ein Musikant für die Teilnahme an der Hochzeitsfeier u. fügt bei: Jeder soll sich recht lustig machen und wenn ein Tänzer mit seiner Tänzerin nicht zufrieden sei, soll er sich zwei oder drei heraussuchen.

Unter den Tänzen war besonders früher der sg. „Wickeltanz" üblich, und nächst während dem Essen das sg. Schuhausziehen u. Verstecken der Braut u. darauf folgender Tanz mit derselben. Ferner wird gegen Ende des Mahles unter Vorantritt der Musik eine gewöhnlich vom Zuckerbäcker hergestellte und verzierte Kinderwiege mit einem von Kindskleidern behangenen Püppchen dem Brautpaar unter verschiedenen Wünschen. Hernach wird sie auf den Tisch gestellt zur allgemeinen Heiterkeit, als sg. Wiegentaufe. 3 Tage später oder am Sonntag darauf erscheinen in der Regel die Verwandt möchten mit ihren Eltern im Wirthshaus zur Bezahlung der Zeche.

Rechte der Junggesellen.

Junggesellen und noch ledige Mädchen erhalten früher ~~wie~~ heute noch gewisse Wohnungsrechte, gewöhnlich je nach Umständen 1 bis 2 Kammern zur alleinigen Benützung nebst einigen andern nöthigen Bewilligungen dazu.

Leibgeding.

Die Eltern des Gutsübernehmers — meist auch jeder einzelne Gatte — beziehen vom Übernehmer oder dessen rechtsmäßigen Nachfolger ein Leibgeding in Natura. Zur Sicherung wird dieses notariell niedergeschrieben und mit dem Übergabs- oder Kaufvertrag in das Grund- bezw. Pfandbuch eingeschrieben. Der Leibgeding besteht gewöhnlich in freier Wohnung. — meist ein einzelstehendes Leibgedinghaus oder ein Anbau an das Bauernhaus samt völliger wirthschaftlicher Einrichtung je nach den Vermögens- oder Familienverhältnissen. Dann in Naturalabgaben bezw. Nutzung von etwa 18 a (½ Morgen) Acker u. so viel Wiesen, welches der Bauer zu düngen bezw. pflügen u. das Erträgnis heimzuführen hat. Ferner eine Kuh im zweiten Stall oder täglich 1½ Liter frische Milch, 10 kg Butter. Oder, wenn keine Nutzungsgüter bedungen, 2 doppelzentner Weizen, 1 dztr. Korn, 25–30 Zentner Kartoffel. dazu jährlich ein 4wöchiges Ferkel — zweiten Stall zum

S. 22.

Mästung verschreiben der Leibgedinger oder circa 50 kg Speck und 20 kg Selchfleisch u. 10 kg Schweinefett; ferner etwa 1 hl. Wein, 5-6 l Kirschenwasser; das jährliche Erträgnis von 2 Apfel-, 1 Birnen- u. 1 Zwetschgenbaum oder 5 Körbe voll Äpfel, 2 Körbe voll Birnen, 4 Metzen gedörrte Zwetschgen-, Apfel- u. Birnenschnitze – sofern es überhaupt Wein u. Obst gibt; alles in gewissem Maß. Verfallzeit größtenteils auf Martini. Überdies das Recht, im Backhaus mit dem Bauer zu backen, mit ihm ihre Schmutzwäsche einzulegen u. zu waschen. Auch übernimmt der Eigentümer die Pflicht, die Leibgedinger im hohen Alter besonders in kranken Tagen zu pflegen u. den Arzt zu rufen. Die Kosten für Arzt u. Apotheke bezahlen die Eltern selbst. Ein mittleres Leibgeding berechnet sich jährlich auf 400 bis 600 K; doch geht dasselbe meistens nach Ableben eines Gatten größtenteils ungeschmälert auf den überlebenden Eheteil über, was häufig Unfrieden zur Folge hat; daher in neuerer Zeit, wo die materiellen Verhältnisse es überhaupt gestatten, mehr in Geld u. weniger oder keine Naturalien vorbehalten werden.

N. 23.

a f. Krankheit und Tod.

Früher war auch hier der Glaube an Hexen und Hexenmeister – an das sog. Schrätele, an Kartenschlagen &c. stark verbreitet, besonders aber der Zulauf zu sog. Sympathiedoktor. Auch noch in neuerer Zeit geht's zu solchen ins Oberharmersbach zu einem alten Bauern Namens Pfundstein; ferner nach Altenschwand zu einem Friseur, nach Baiersbronn ins Württembergische, nach Freiamt, Amts Ettenheim u. a. – doch inzwischen jährlich weniger mehr #

# namentlich seit das Krankenkassen u. Unfallversicherungsgesetz besteht.

Wallfahrten früher sehr viel – besonders nach Zell a. H. zu die Muttergottes Kapelle, nach Landersthal u. nach St. Roman wegen Abwendung von Viehseuchen u. a. Zur Zeit des leichteren Verkehrs mittelst der Eisenbahnen mehr nach Einsiedeln u. dem näheren Freiburg (zur Mutter Gottes.) –

Als Vorboten – Anzeigen des Todes gelten sog. Vorzeichnungen, das Schreien von Eulen, wenn solche im Krankenzimmer ein Lichtlein bemerkten, das Schreien von Atzeln (Elstern). Scheint die Auflösung nahe, so öffnete man ein Fenster, damit die Seele gehörig möchte zum Fenster hinausfahren. Die Anzeige des Todes namentlich des Hausbewohners bei den Bienen durch Anklopfen oder einmaliges Aufheben der Bienenkörbe geschieht zur Zeit noch.

Ist der Tod thatsächlich eingetreten, Verwandten oder zunächst Stehenden

S. 24

(z. B. von Karl Götz) von seinen besten
Kleidern als Leichenkleid angezogen, die
Hände übereinander gelegt u. mit
einem Paternoster (Rosenkranz) umwickelt.
Dann folgen 2 Nächte hintereinander
Leichenwachen bei Verwandten sog.
Todtenlichtlein nach je vorausgegan-
genem Rosenkranzgebet mit Litaneien
für die Verstorbenen, wozu sich Freunde,
Nachbarn u. Bekannte zahlreich
einfinden. Früher sollen die Todten-
särge ganz einfach hergestellt u.
Kränzen besonders für ältere, ver-
ehelichte Personen keine Mode ge-
wesen sein, während in der Neu-
zeit auf die Särge, Kränze u. Denk-
mälern (Grabsteine) ~~w~~ viel verwendet
mehr Luxus getrieben wird.
Beim Abholen der Leiche im Sterbe-
hause werden, wenn der Sarg ge-
schlossen ist, von den Anwesenden 3
Vaterunser und der Glaube in oder
vor dem Hause gebetet. Hierauf bei
Leichenzug geordnet: Voraus das Vor-
tragekreuz (ein besonderer Leichenwagen
ist nicht vorhanden) dann das Todtenkreuz
mit schwarzem Flor u. bei ledig Ver-
storbenen (kleine Kinder ausgenommen)
mit Kränzen verziert. Hierauf folgen
die Kinder u. Schüler, dann die nächsten
Verwandten männlichen Geschlechts u.
Verwandten männlichen Teilnehmer.
Hinter diesen die weiteren Teilnehmer, das weib-
liche an dies anschließend das weib-
liche Geschlecht. Ist der Zug in Bewegung,
wird der Rosenkranz angefangen
u. abwechselnd laut bis zum Gottes-
acker in Gemeinschaft gebetet. Die
männlichen Nächstverwandten be-
halten den Hut oder sonstige Kopf-
bedeckung während des Gebetes auf
u. nehmen denselben nur bei der
Bezeigung nach je 10 Ave Maria ~~ab~~ "Ehre
sei dem Vater dem Sohne u. dem hl.
Geist" bis wieder zum Ave Maria - ab;

S. 25.

die weiteren Leichengänger dagegen behalten in der einen Hand den Hut ab u. in der andern das Gebetbüchlein oder den Rosenkranz.

Bei Beerdigungen von Männern, die als Soldat dem Vaterlande gedient haben, gehen die Mitglieder des seit 1878 hier gegründeten Militärvereins mit [illegible], die hier seit 1889 bestehende Blechmusik spielt Trauermusiken, entsprechende Melodien von Grabliedern, und die Schützen geben 3 Gewehrsalven bei dem Grabe, während die schwarzumhüllte Vereinsfahne bis über das Grab gehalten wird.

Bei einem Trauerämte oder Seelenmesse, die gewöhnlich unmittelbar nach der Beerdigung stattfinden, wurden früher 2 Opfergänge abgehalten, während seit etwa 40 Jahren das Opfer (2-3 M.) im Auftrag der Familie des Verstorbenen meistens der Schreiner, welcher Sarg und Kreuz angefertigt, unter dem Gottesdienste auf den Altar trägt.

Totenmahl. Nach dem Gottesdienste findet namentlich bei wohlhabenden Familien in einem Gasthause [illegible] mit Essen und Trinken (Wein) statt, das oft über 100 M. zu stehen kommt, wozu die Leidtragenden auf Ladung zahlreich erscheinen. Um 2 Uhr nachmittags wird dann eine Rosenkranz-Andacht in der Gottesackerkirche gehalten und schließlich die Gräber noch kurz besucht.

Trauertracht. Nach dem Ableben von Eltern, des Mannes oder Frau [illegible] von den Hinterbliebenen der Familie von dem Hingange an 1 Jahr, nach dem Hingange von größeren bzw. erwachsenen Kindern 1/2 Jahr u. bei kleinen Kindern 4 Wochen

N. 26

von dem Weibsgeſchlechte ~~ſch~~ auswärts ſchwarze Kleider, wenigſtens eine ſchwarze Schürze, und von Mannsbildern einen ſchwarzen Flor oder ein ziemlich breites Band um den Hut zu tragen, und ſich von öffentlichen Luſtbarkeiten – beſonders Tänzen enthalten. –

a.f. Haus= und Hofſagen.

Beim Bau eines neuen Hauſes wird vor dem Aufrichten von einigen Leuten des Beſitzers eine hl. Meſſe angeſchafft, und von den Arbeitsgenoſſen nach 3 Vaterunſer u. der Glaube gebetet. – Iſt das Haus aufgerichtet, ſo wird von einem Zimmergeſellen ein verziertes Tannenbäumchen mit Halstüchern für die ~~die~~ Zimmerleute, oft auch für Maurer behangen, oben auf dem Firſt befeſtigt und einen Spruch gehalten; ſchließlich auf das Wohl der Erbauer getrunken, und das Glas herabgeworfen mit dem Worte: „Wenn das Glas zerbricht, iſt in Reichenbach keine Jungfer nicht." Nachher wird vom Eigentümer im alten oder in einem andern – meiſt einem Wirtshauſe den Aufrichtgenoſſen ein Eſſen mit Trunk gereicht.

Früher – teils auch zur Zeit noch weiht auf Erſuchen der Ortsgeiſtliche nach vollzogenem Einzug das Haus ein unter entſprechenden Gebeten und

V. 27.

Besprengung der Bäume mit Weihwasser; hierauf folgt ein fröhliches Mahl nebst einer Geldspende (1 Taler).

Auch ist es jetzt noch gebräuchlich, Fremden, besonders aber Angehörigen oder Verwandten, welche in die Fremde oder zum Militär gehen, ein Stück Hausbrot mitzugeben.

Vor dem Anschneiden eines Laibs Brotes werden mit dem Messer 3 Kreuzchen ~~in~~ in den 3 höchsten Namen auf die Unterseite des Laibes gemacht.

Knechtsbräuche: Beim dingen von Dienstboten wurden früher und werden z.Z. noch statt eines Vertrages ein Haftgeld gegeben: einem Knecht 1 Kronentaler z.Z. 5 M. – einer Magd 2 fl. z.Z. 4 M. (Als Jahreslohn (Haftgeld nicht eingerechnet) von 30–40 fl. zur Z. 180 bis 200 M. – einer Magd 20–30 fl. z.Z. 140 bis 160 M. Dagegen erhielten noch vor 50 Jahren die Dienstboten einen Zugehör in Natura u. zwar ein Knecht 2 ~~Paar~~ Zwilchhosen, 2 weißen Hemden, 2 Paar Strümpfe von Schafwolle, auch oft 1 Paar Holzschuhe; eine Magd: 2 Hemden, 2 Schürzen, 1 Rock von selbstgewobenem Tuch mit blauen ~~gew~~ vom Leineweber eingewobenen Streifen nebst Waschen in der Hauswäsche. Heutzutage alles in Geld.

Gedungen wurden die Dienstboten früher meist auf 1 Jahr – von Weihnachten (Johannistag) bis wieder dahin. Unter dem Jahr wurde selten gewechselt; auch bleiben Knechte u. Mägde häufig 5–10 u. mehr Jahren unter der gleichen Herrschaft, was jetzt selten mehr vorkommt. Vielmehr ziehen die Arbeiter vom Land in die Städte bezw. Fabrikorte; der Wechsel ist häufiger, und ordentliche Dienstboten einzustellen, hält es schwer.

Brunnenrechte. Hier ist fast bei jedem Haus ein meist laufender Brunnen; u. wo zwei den Brunnen gemeinsam haben, werden die Unterhaltungskosten halbteilig bestritten.

Feldordnung. Die Liegenschaften befinden sich hier größtenteils in einem Stück um das Haus herum, und bleibt jedem überlassen, sein Feld beliebig zu bestellen u. die Feldwege selber zu unterhalten. Feldfrevel sollen früher selten vorgekommen sein. Feldhüter wurden erst in neuerer Zeit aufgestellt.

Waldordnung. Die Waldungen hatten vor 50 bis 100 Jahren hier geringen Wert. Die Hofbauern besitzen meist Privatwald – mehrere 100–200 Morgen – die kleineren Landwirte holten ihr nötiges Brennholz in kleineren Quantum aus dem Gemeinde- u. auch anderem Wald; Bau- und Nutzholz erhielten sie für wenig Geld. Den Waldweg anzulegen u. gut zu unterhalten, war keine Rede.

Vergehen u. Verbrechen. Im ledigen Stand schwanger gewordene Mädchen mußten noch vor 100 Jahren mit einem großen Strohzopf³ Sonntags hintereinander nach dem vormittägigen Gottesdienst vor das Rathaus im Hengenbach stehen, und der Zeit überführten Wandbilder erhielten auf einer Bank liegend Siegel.

12 b ba **Weide – Viehhüten.**

Austrieb – Ende März (Josefstag bis Katharinentag den 25. Nov. da heißt es: "Kathrei stellt's i, Kathrei ist d' Hütermagd." Je nach den Witterungsverhältnissen – auch früher oder später.

Schafe und Ziegen wurden ohne Hirt frei laufen gelassen von Mariä Geburt bis Martini. Verkündigung – Schweine und die gestellten Schweine bis zur Zeit ihrer besonderen Mästung. Geflügel – besonders Hühner und Gänse (Enten u. Tauben weniger) wurden stets viel gehalten. Zur Zeit auf jedem Hof 15–20 u. mehr Hühner.

In neuerer Zeit beschränkt sich das Austreiben des Viehes (Ochsen, Kühe u. Rinder nur noch auf einige Wochen im Oktober auf bestimmte Weiden, jedoch nur auf seine eigenen. Als Schutzpatron des Viehes wird St. Wendelin verehrt, u. besonders am Wendelinstag (20/10) nach der St. Wendelinskapelle bei Nußbach-Amt Oberkirch gewallfahrtet. Bienen wurden hier ziemlich viel gehalten, früher nur in Strohkörben, z. Z. auch sg. Lüftschen Stöcke.

C **Äcker.** cb. **Aussaat** von Getreidearten: Korn (Roggen) Weizen, Gerste – mehr Winter- als Sommergerste u. Haber – nichts besonderes. – dagegen erhielt der Hanfsäer noch vor 30–40 Jahren von der Hausfrau einen Pfannenkuchen, wozu 6–8 Eier verwendet wurden, nach vollbrachter Arbeit. –

(S. 30.)

cc. Gegen Feldschaden besonders durch Hagel wurden früher Kreuze von geweihten Palmen u. Kräutern aus dem Weihbüschel (Mariä-Himmelfahrt oder Mariä Kräuterweih) bei einem Gewitter in das Feuer auf dem Herd in der Küche gelegt (jetzt nicht mehr) und die Palmenstangen in die Beete gesteckt gegen Hagelwetter; – teilweise heute noch.

cd. Ernte. Vor noch 50 Jahren wurde alles Getreide mit der Sichel abgeschnitten; z. Z. aber fast durchgängig mit der Sense. Ist die Ernte namentlich der Winterfrucht eingebracht, so erfolgt gewöhnlich am Sonntag ~~von Winter~~ darauf die „Sichelhänke“, z. B. die Hausgenossen, gemeint ein Essen mit Nudeln und Rindfleisch, Kraut u. Gemüse u. am Abend meist noch Schinken und Salat, u. vom Hausherrn (jetzt nur [illegible] 1 Faß Bier) bis die Leute satt waren bezw. sind. Auch wurde noch vor 30 Jahren die „Flegelhänke“ nach dem Ausdreschen der Früchte mit dem Flegel in gleicher Weise gehalten. Zur Zeit wird alles Getreide meist mit Maschinen gedroschen, u. unterbleibt die sog. Flegelhänke.

Zehnten zur Zeit abgelöst; mußte dagegen vor 50–60 Jahren von allem Getreide die 10te Garbe, vom Wein das 10. Eimer (45 l) und vom Hanf (geriebener) die 10te Handvoll sog. Zehentwisch ins Kloster nach [illegible] abgegeben werden.

12d. Beſcherung der Jugend. Am St. Nikolaus erhalten die Kinder von den Eltern u. Großeltern, oft auch von den Gothen meiſt in einem Teller gedörrtes Obſt, auch friſches, beſonders Nüſſe, oft auch vom Bäcker eigens gebackenes Weißbrot in Form eines Männleins, in der Meinung, der hl. Nikolaus, von dem ihnen lange vorher viel erzählt wird, habe es ihnen gebracht. Zu dieſem Zwecke erſcheint meiſtens am Vorabend eine verkleidete, verſchleierte Perſon mit einem Sack auf dem Rücken u. einem Stöcklein in der Hand# in der Wohnſtube, grüßt u. fragt die Kinder in veränderter – verſtellter Sprache, läßt ſich Gebete oder Sprüche u. Gedichtlein herſagen u. belohnt u. beſtraft je nach Umſtänden u. Verdienſt. Unerkannt verläßt er die Stube u. die Kinder glauben, der hl. Nikolaus ſei bei ihnen geweſen.

meiſt ver-
ſteckt, auch
eine Rute

An Weihnachten u. zwar am Vorabend wird in vielen Haushaltungen namentlich in neuerer Zeit ein Chriſtbäumchen mit Nüſſen, Äpfeln, Birnen, Zuckerbrot, Schulgeräte u. Kleidungsſtücken behangen u. mit Lichtlein u. brennenden Kerzlein geziert u. zur großen Freude der Kinder, welche nach Anleitung der Mutter ſchon lange zum Jeſus-Kindlein gebetet, aufgeſtellt. Auch am Neujahrstag erhalten die Kinder bis zur Schulentlaſſung von ihren Gothen, zu denen ſie kommen u. ihnen ein „glückſeliges neues Jahr" wünſchen, Neujahrswecken – meiſt in Form von Brezgen oder Ringen.

P. 32.

Johanneswein wird am 27. Dez. in der Pfarrkirche geweiht u. den Kommunikanten den Gläubigen zum Trinken ~~dar~~ vom Priester gereicht. früher auch von Haus aus Wein in Fläschchen mitgenommen, mitgeweiht u. zu Hause am hl. Johannestage etwas in die gefüllten Fässer geleert.

Am hl. Dreikönigstag gehen je 3 geeignet gekleidete Knaben - die 3 Könige vorstellend - mit ihrem Stern in den Häusern herum, halten abwechselnd ihre gelernten Sprüche u. Deklamationen ab, oft singen sie auch dazu. Kleine Geschenke meist in Geld erhalten dafür meist werden denselben zuteil.

Am Agathentag findet in der Kirche Wachsweihe statt. der Gottesdienst wurde früher zahlreich namentlich vom Weibsgeschlechte besucht. die Frauen u. erwachsenen ~~u. erwachsenen~~ Jungfrauen bringen ihre Wachsrodel u. Stange Kerzen zur Weihe.

Am Blasiustag werden den erscheinenden Gläubigen mit 2 brennenden Kerzen die Hälse eingeweiht. früher bei großer Teilnahme, jetzt weniger mehr.

Fasching. Am Fastnachtsonntag Tanzmusik bei starker Beteiligung der erwachsenen Einwohner. Am ~~Montag~~ Fastnachttag u. Dienstag wird nur ~~vormittags wirtschaftlich gearbeitet~~ ~~nachmittags gehts früher wie heute~~

Vormittags gearbeitet, nachmittags früher wie zum T. noch jetzt meist nach Gengenbach zur Teilnahme an den dortigen Volks- u. Fastnachtspielen und sonstigen Belustigungen.

Am Aschermittwoch starker Kirchenbesuch - Bestreuung der Häupter mit geweihter Asche.

Am Palmsonntag werden von vielen Familien, besonders wo Schulknaben sind, Palmen - Laubbäumchen mit hohen bzw. langen fein geschälten u. geschabten Stämmchen, oben buschrundförmig mit verschiedenen andern Zweigen u. schönen farbigen Bändern (Bandel) verziert u. teils mit Äpfel behangen zur Weihe nach Gengenbach gebracht.

Ostern ist neben hoher kirchlicher Bedeutung namentlich auch ein Freudentag der Kinder, weil sie Ostereier bekommen. Das viel verbreitete Ostereierlaufen ist hier u. Umgegend nicht üblich.

Pfingsten. In früheren Zeiten soll auch hier das sog. Pfingstdreckele (Pfittlig) vorgekommen sein. Es soll nämlich ein Umzug von gewissen weißen u. rot gekleideten Buben zu Pferd - mit langen Ruten stattgefunden haben. An den Ruten waren schließlich lange im Rauch getrocknete Ähren befestigt, mit denen sie Vorübergehenden ins Gesicht fuhren u. so unter Scherzen u. Lachen zur allgemeinen Heiterkeit beitrugen. Dieser Brauch besteht zur Zeit nicht mehr;

wohl aber die damit verbundenen Tanzbelustigungen am Pfingst-Kirchweihmontag in den Wirthshäusern.

Allgemeine Kirchweih: Todtengedächtniß-Besuch der Gräber von der Kirche aus mit Kreuz und Todtenfahne findet in der Pfarrei Gengenbach nicht statt. Dagegen Sonntag und Montag abends Tanzbelustigungen in den Wirthshäusern.

13. Sprachliches. Zu diesem Punkte wird auf die Arbeit bezw. Angaben des Hr. Oberlehrers Bellmaier in Gengenbach verwiesen, indem hier als Filial von Gengenbach wie dort die gleiche mundartliche Aussprache u. Benennung der Dinge übereinstimmt.

Reichenbach im August 1895.

J. B. Winter, Hauptlehrer.